

An alle Schulen
in Kärnten

BD Kärnten - Präs.

Mag. Stefan PRIMOSCH
Sachbearbeiter

stefan.primosch@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 10100
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/1989-Allg-B/2022

Ihr Zeichen:

Rundschreiben Nr. 14 - COVID-19 - Maßnahmen an den Schulen - Übersicht des Rundschreibens GZ 2022-0.612.216 des BMBWF - flächendeckende Schulschließungen und PCR Testungen

Rundschreiben Nr. 14/2022

Verteiler: N
Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten
Inhalt: Schulbetrieb
Geltung: 2022/2023

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenen Anlass eine kurze Übersicht des Rundschreibens **GZ 2022-0.612.216** des BMBWF:

Einleitend wird klargestellt, dass flächendeckende Schulschließungen und PCR Testungen im Schuljahr 2022/23 nicht mehr vorgesehen sind. Testungen und Maskentragen werden nur mehr anlassbezogen angeordnet.

Der Fokus wird auf standortbezogene Maßnahmen gelegt.

Schulbeginn

In der 1. Schulwoche werden **freiwillige Antigentests** an den Schulen angeboten.

Dazu bedarf es wie im Vorjahr für Schüler und Schülerinnen unter 14 Jahren **Einverständniserklärungen** der Erziehungsberechtigten.

In der 2. Schulwoche bekommen die Schüler und Schülerinnen, wenn sie möchten, 3 Antigen-tests mit nach Hause.

Die Schulleitungen werden gebeten, wie bereits in den Vorjahren, ein Hygiene- und Präventionskonzept für ihren Standort zu erstellen.

Anordnungen

Je nach Risikolage sind gezielt Maßnahmen anzuordnen. Aufgrund einer **besonderen Risikolage** ist es möglich, dass Schulen für einen Zeitraum von max. 2 Wochen Antigentests, MNS, FFP 2 Masken und zeitversetzter Unterrichtsbeginn/gestaffelte Pausenzeiten anordnen.

- Ortungebundener Unterricht ist ausschließlich aufgrund der epidemiologischen Lage, mit Zustimmung der BD anzuordnen
- PCR Tests erfolgen mittels Anordnung durchs BMBWF
- Schließungen einzelner Klassen/Standorte zur Eindämmung des lokalen Infektionsgeschehens erfolgen anlassbezogen durch die Gesundheitsbehörde

All diese Anordnungen sind von den Schulleitungen zu befristen, evidenzbasiert zu begründen, zu dokumentieren und der BD zur Kenntnis zu bringen

Verkehrsbeschränkungen

Erkrankte Schüler und Schülerinnen sind krank zu melden und haben zuhause zu bleiben.

Bei Symptomfreien Verlauf: gilt eine 10 tägige Verkehrsbeschränkung, dh durchgehendes Tragen einer FFP2 Maske an der Schule (mögliches Freitesten ab dem 5. Tag).

Für Schülerinnen der **Primarstufe** gilt bei positiven Testergebnis ein generelles Betretungsverbot der Schule.

Zusammenfassend ist somit der Fokus auf einen **kontinuierlichen Präsenzunterricht** zu richten und je nach Risikolage sind **gezielte** und **anlassbezogene** Maßnahmen anzuordnen.

Beilage

Verordnung

Rundschreiben BMBWF

Klagenfurt am Wörthersee, 08.09.2022

Für die Bildungsdirektorin:

PräsL Mag. Stefan Primosch

F.d.R.d.A.:

Rendl